

II- 1135 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 7 Juli 1972

Ca. 621/J

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. KOHLMAIER
und Genossen
an den Bundeskanzler
betreffend UNO-City.

Die Untersuchungen des vom Nationalrat am 3.3.1971, bzw. 2.2.1972 eingesetzten parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Prüfung aller Umstände um den Internationalen Ideenwettbewerb für Architekten zur Planung eines Amtssitzes Internationaler Organisationen und eines Kongreßzentrums in Wien sowie die vom Auslober getroffene Entscheidung hat eine Reihe von in diesem Ausschuß behandelten Fragen nicht beantworten können; Fragen, deren Beantwortung nur oder im wesentlichen nur durch den Bundeskanzler möglich ist, der am gesamten Entscheidungsvorgang, der zum Planungsauftrag Staber geführt hat, die maßgebende Rolle gespielt hat.

Zur Klärung wesentlicher Fragen, die die ÖVP-Abgeordneten schon vor Monaten im Untersuchungsausschuß zur Diskussion stellten, richten daher die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundeskanzler folgende

Anfrage:

- 1.) Wann und in welcher Form wurde dem Ministerkomitee die durch die Verleihung des 1. Preises im Internationalen Ideenwettbewerb entstandene Rechtslage dargelegt, nachdem Architekt Pelli seinen Anspruch bereits mehrfach brieflich unterstrichen hatte?

- 2.) Warum kamen Sie in der Sitzung des Ministerkomitees vom 13.7.1970, nachdem Prof. Rainer namens des Fachberaterkollegiums das Projekt B.D.P. zur Ausführung vorschlug, ohne Übergang auf das Projekt Staber zu sprechen und interessierten sich geradezu ausschließlich für dieses Projekt?
- 3.) Weshalb schlugen Sie im Ministerkomitee am 10. November 1970 nur noch die Verwirklichung des Projektes Staber vor und bezeichneten es als die "optimalste Lösung", obwohl der Vertreter der UNIDO in der selben Sitzung erklärte, "daß jedes der vier Projekte für die Bedürfnisse der UN annehmbar gemacht werden kann"?
- 4.) Warum brachten Sie in dieser Sitzung neuerlich das Kostenargument gegen den 1. Preisträger vor, obwohl Ihnen die Fragwürdigkeit und Unhaltbarkeit dieses Argumentes schon bekannt sein mußte?
- 5.) Warum gab man nach der Sitzung des Ministerkomitees vom 10. November 1970 auch den anderen Preisträgern, insbesondere aber dem ersten, nicht die Möglichkeit, ihre Projekte den Wünschen der Internationalen Organisationen anzupassen?
- 6.) Weshalb wurde nicht vor der Entscheidung über die Auftragsvergabe ermittelt, um wieviel sich die Kosten des Staber-Projektes durch die Annahme der Abänderungswünsche der Internationalen Organisationen erhöht haben?
- 7.) Warum wurde der Bericht des Kontaktkomitees vom 9.12.1970 in der Sitzung der "Gemischten Kommission" vom 18.12.1970 überhaupt nicht mehr beachtet, der die Auswirkungen der Modifikationswünsche der Internationalen Organisationen auf das Staber-Projekt wie folgt beschrieb: Das Kontaktkomitee sieht "die Unvereinbarkeit gewisser Forderungen der Organisationen mit der Projektsidee Stabers ... gerade die spezifischsten Vorzüge des Staber'schen Projektsentwurfes (würden) verlorengehen ... dieses ... sehr empfindliche Projekt (würde) so verwässert, daß es letzten Endes nicht mehr als eine Realisierung

Seite -3-

der ursprünglichen Projektsidee präsentiert werden könnte ... Dem Wunsch der Organisationen ... käme indessen das Projekt B.D.P. ... eher nahe ... Im Rahmen der Staber'schen Projektsidee (können) die Modifikationswünsche der beiden Organisationen ins österreichische Gesamtkonzept harmonisch nicht eingefügt werden ..." ?

- 8.) Welches war die Rechtsgrundlage dafür, daß Architekt Staber schon am 18.12.1970 mit "Handschlag" von Ihnen den Planungsauftrag erhielt, während der Vertrag zwischen Staber und der IAKW AG. am 15.7.1971 abgeschlossen wurde, die offizielle und rechtlich verbindliche Entscheidung über die Projektvergabe aber schließlich erst am 21.9.1971 im Ministerrat fiel?
- 9.) Warum wurde dem Ministerkomitee vor der Auftragserteilung über die Rechtslage der Auftragserteilung nicht berichtet?
- 10.) Warum wurde - obwohl z.B. laut Bericht des Kontaktkomitees vom 9.12.1970 die Wünsche der beiden Internationalen Organisationen "eher" beim britischen Projekt verwirklicht werden könnten und dem Bautenministerium und der Stadt Wien auch ein nach den Wünschen der Organisationen modifiziertes britisches Projekt vorlag - dieses überarbeitete Projekt in der Sitzung der "Gemischten Kommission" vom 18.12.1970 nicht mehr diskutiert, ja nicht einmal erwähnt?
- 11.) Welche "ungeheure Schiebung" haben Sie - laut eigener Aussage bei der Regierungsklausur in Bad Vöslau vom 16.3.1972 - verhindert?
- 12.) Wann und in welcher Form wurde die Bundesregierung als Vertreter des 65-Prozent-Anteiles an der IAKW AG. davon in Kenntnis gesetzt, daß zur Durchführung des Projektes von Architekt Staber auf Grund zu spät erfolgter ausführlicher Bodenuntersuchungen die ursprünglichen Tragfähigkeitsannahmen, die bei etwa 25 m lagen, jetzt nicht mehr zutreffen?

13.) Wenn ja, wie ist das Ergebnis dieser ausführlichen Bodenuntersuchungen, das in einem Zwischenbericht bereits der IAKW AG. zur Verfügung stehen soll?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 73 der Geschäftsordnung dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.